

# DIE KEW: MEIN ENERGIE- VERSORGER VOR ORT

## ÜBERGABEPROTOKOLL bei Energie- (Strom u. Gas) und Wasserlieferung

Ohne vollständige Angaben und Unterschriften kann keine Ummeldung erfolgen!

Dieses Formblatt soll dazu dienen, die Übergabe einer Verbrauchsstelle zwischen dem bisherigen Kunden und dem Nachfolger zu vereinfachen. Der Nachfolger erkennt die zum Zeitpunkt der Übergabe festgestellten Zählerstände für Folgeverträge an.

bisheriger Kunde: <input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter	Nachfolger: <input type="checkbox"/> neuer Eigentümer <input type="checkbox"/> neuer Mieter	Nachfolger: <input type="checkbox"/> Eigentümer Leerstand (nur ausfüllen, wenn kein Eigentümerwechsel)
---	---	--

Verbrauchsstelle: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

### AUSZIEHENDER (VERTRAGSAUFLÖSUNG):

Kd-Nr./Rechnungseinheit: \_\_\_\_\_  
 (\* wichtige Erläuterungen auf der Rückseite des Formblattes)

Vorname, Name \_\_\_\_\_  
Telefon Fax Email

Neue Anschrift: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

### NACHFOLGER (\*\*wichtige Erläuterungen auf der Rückseite des Formblattes):

Kd-Nr. (8-stellige PIN, wenn bereits Kunde der KEW gewesen) \_\_\_\_\_

Vorname, Name \_\_\_\_\_  
Geb.datum Telefon Fax Email

Rechnungsadresse: \_\_\_\_\_  
(falls abweichend von Verbrauchsstelle) Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Übergabetermin: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

VERSORGUNGSART	ZÄHLERNUMMER	ZÄHLERSTAND
Strom		
Strom		
Strom		
Gas / Wärme		
Gas / Wärme		
Wasser		

Wichtige Informationen! Bitte vollständig lesen und auf der Rückseite unterzeichnen.

### ERLÄUTERUNGEN:

\*Textauszug aus § 20 der Grundversorgungsverordnungen Strom- und GasGVV

- Der Grundversorgungsvertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Grundversorger ist nur möglich, soweit eine Pflicht zur Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 Satz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes nicht besteht.
- Die Kündigung bedarf der Textform. Der Grundversorger soll eine Kündigung des Kunden unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.

# DIE KEW: MEIN ENERGIE- VERSORGER VOR ORT

## WEITERE HINWEISE:

Eine vorzeitige Vertragsauflösung bei Umzug kann nur erfolgen, wenn der Nachfolger die zum Übergabezeitpunkt festgehaltenen Zählerstände für Folgeverträge unterschriftlich anerkennt und diese Bestätigung dem Versorgungsunternehmen (KEW) umgehend zugeht.

### \*\*Textauszug aus § 2 der Grundversorgungsverordnungen Strom- und GasGVV

(1) Der Grundversierungsvertrag soll in Textform abgeschlossen werden. Ist er auf andere Weise zustande gekommen, so hat der Grundversorger den Vertragsschluss dem Kunden unverzüglich in Textform zu bestätigen.

(2) Kommt der Grundversierungsvertrag dadurch zustande, dass Energie aus dem Versorgungs-netz der allgemeinen Versorgung entnommen wird, über das der Grundversorger die Grundversorgung durchführt, so ist der Kunde verpflichtet, dem Grundversorger die Entnahme von Energie unverzüglich in Textform mitzuteilen. Die Mitteilungspflicht gilt auch, wenn die Belieferung des Kunden durch ein Versorgungsunternehmen endet und der Kunde kein anschließendes Lieferverhältnis mit einem anderen Versorgungsunternehmen begründet hat.

## ANMELDUNG ZUR GRUNDVERSORGUNG (BITTE STREICHEN, WENN NICHT GEWÜNSCHT)

Mit der Weitergabe des ausgefüllten und unterschriebenen Formblattes an die KEW geht der Nachfolger eine vertragliche Beziehung mit der KEW über die Grundversorgungsverordnung gemäß § 36 EnWG ein und bestätigt zum Übergabezeitpunkt die Zählerstände. Nach Vertragsanlage wird dem Nachfolger eine Vertragsbestätigung mit Abschlagsterminplan mitgeteilt.

### Tarife der KEW (wenn gewünscht bitte anzukreuzen):

VERSORGUNGART	VERTRAGSBEZEICHNUNG	ERKLÄRUNG	X
<input type="checkbox"/> Strom	KEW – Grundversorgung	gesetzlich und automatisch geregelt	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Gas	KEW – Grundversorgung	Variable Preisstufen für Kunden mit max. 100.000 kWh oder 70 kW Leistung	<input type="checkbox"/>

### WEITERE INFORMATIONEN:

---



---

WEITERE TARIFDETAILS UND TARIFANGEBOTE ERHALTEN SIE AUF TELEFONISCHE ANFRAGE  
UNTER DER SERVICENUMMER: 06821/200-150 UND IM INTERNET UNTER WWW.KEW.DE

## SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer DE61ZZZ00000405301

Ich ermächtige die KEW Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG Neunkirchen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der KEW Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG Neunkirchen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

IBAN	_____
KREDITINSTITUT	_____
BIC	_____ (8 oder 11 Stellen)
KONTOINHABER	_____

X  
Ort, Datum

KEW Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG  
Händelstr. 5, 66538 Neunkirchen/Saar  
Telefon: 06821 / 200-150, Telefax: 06821 / 200-200  
E-Mail: vertrieb@kew.de, Internet: www.kew.de

X  
Unterschrift Ausziehender

Sparkasse Neunkirchen: BIC SALADE51NKS  
IBAN DE78592520460000005266  
Bank1Saar eG: BIC SABADE55  
IBAN DE5859190000053967000

X  
Unterschrift Nachfolger

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Jörg Aumann, Oberbürgermeister  
Vorstand: Dipl.-Ing. (FH) Marcel Dubois  
Amtsgericht Saarbrücken  
Handelsregister-Nr. HRB 91102, Steuer-Nr.: 040/100/51490